

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stärkung und Förderung von Nahwärme-Genossenschaften bei der Wärmewende

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird dazu aufgefordert, ein umfassendes Programm zur Förderung von Nahwärme-Genossenschaften im Bereich Wärmenetze zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement und genossenschaftliche Strukturen im Rahmen der Wärmewende in Berlin zu stärken, die Dekarbonisierung voranzutreiben und eine demokratische Energieversorgung zu fördern. Hierzu gehören insbesondere:

- Aufbau von Beratungs- und Informationsstrukturen durch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Genossenschaften und Initiativen, die sich mit dem Aufbau und Betrieb eines Nahwärmenetzes beschäftigen, wie z.B. bei der Servicestelle für energetische Quartierssanierung;
- Durchführung von Informationskampagnen sowie Erstellung von zielgruppenorientierten Informationsmaterialien und Leitfäden zu technischen, finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit Nahwärmenetzen;
- regelmäßiger Austausch der planungsverantwortlichen Stelle mit den für Wärmeplanung zuständigen Stellen in den Bezirksämtern über die mögliche Identifizierung und Aktivierung von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften, die u. U. Interesse am Betrieb eines Wärmenetzes haben;
- proaktive Identifikation von öffentlichen Liegenschaften, die als Ankerkunden für Nahwärmenetze in Frage kommen;
- Durchführung von regelmäßigen Workshops, Seminaren und Netzwerktreffen für interessierte Akteure aus Praxis, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft;

- Entwicklung und Umsetzung maßgeschneiderter Förderinstrumente zur Unterstützung von Gründungsprozessen;

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 1. Juli 2025 und danach jährlich zu berichten.

Begründung

Die Energiewende stellt Berlin vor erhebliche Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Wärmeversorgung. Neben der Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes müssen auch Lösungen für diejenigen Gebiete vorgebracht werden, die auch perspektivisch nicht an die großen Fernwärmenetze angebunden werden. Nahwärmenetze bieten hier eine zentrale Möglichkeit, fossile Energieträger durch erneuerbare Energien und Abwärmenutzung zu ersetzen und Wohnquartiere gemeinschaftlich mit klimaneutraler Wärme zu versorgen. Der Betrieb von Nahwärmenetzen im Rahmen von Nahwärmegenossenschaften ist sehr begrüßenswert, da sie lokale Akteure einbinden, demokratische Entscheidungsstrukturen schaffen sowie eine bürgernahe und sozial gerechte Energiewende ermöglichen. Kommunen über 45.000 Einwohner*innen sind außerdem gemäß § 21 Wärmeplanungsgesetz verpflichtet, die Rolle von potenziellen und bestehenden Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften zu bewerten. Das Ziel ist, eine Projektentwicklung von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften anzustoßen.

Trotz ihres Potenzials und des hohen Engagements lokaler Initiativen stoßen Genossenschaften oder Gruppen, die eine Genossenschaft werden wollen, häufig auf Hindernisse wie mangelndes Wissen, finanzielle Hürden und administrative Herausforderungen. Durch den gezielten Aufbau von Beratungs- und Informationsstrukturen sowie durch finanzielle und organisatorische Unterstützung kann der Berliner Senat dazu beitragen, diese Hindernisse abzubauen und die Gründung und Entwicklung von Genossenschaften im Bereich Nahwärmenetze zu fördern. Vereinzelt sind in Berlin bereits Genossenschaften in ihrem Gründungsprozess finanziell unterstützt worden. Diese Unterstützung sollte verstetigt werden, sie ist insbesondere durch den Wegfall des KfW-Programms Energetische Stadtsanierung notwendig. Dies ist ein zentraler Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Berlins und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Berlin, den 14. März 2025

Jarasch Graf Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen